



## Befreiung von Mitgliedsbeiträgen im Kreuzbund

Die Befreiung von Mitgliedsbeiträgen wird vom Kreuzbund e. V. Bundesverband in Hamm ausgesprochen. Im Falle einer Befreiung vom Bundesbeitrag schließt sich der Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V. dieser Befreiung an und verzichtet ebenfalls auf die Zahlung des Diözesanbeitrages.

Eine grundsätzliche kostenfreie Mitgliedschaft für Hartz IV Empfänger und Leistungsempfänger nach dem SGB II gibt es im Kreuzbund e.V. nicht. Es ist aber durchaus möglich, sich über einen Antrag für jeweils ein Jahr von der Zahlung des Bundesbeitrages freistellen zu lassen.

Dabei gilt der Grundsatz: **Der Antrag darf formlos, nicht aber grundlos gestellt werden.** Die Angabe von Gründen ist notwendig, ein Einkommensnachweis hingegen nicht. Grund für eine Befreiung ist ausschließlich die wirtschaftliche Notlage eines Mitglieds - Ordenszugehörigkeit oder Ehrenmitgliedschaft stellen hingegen keine Gründe dar.

Der Antrag auf Befreiung sollte **vom Mitglied persönlich** über den Gruppenleiter und von diesem über den Diözesanverband an den Bundesverband gestellt werden. Im Bestätigungsschreiben des Bundesverbandes wird für die Übernahme des Beitrages durch die Gruppe im Sinne der Solidarität geworben. Die Bestätigung der Freistellung erfolgt vom Bundesverband an die Gruppe – der zuständige Diözesanverband erhält eine Kopie zur Kenntnis.

Befreiungen können ab dem 01.01. oder dem 01.07. eines jeden Jahres gestellt werden. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich. Nach einem Jahr ist die erneute Antragstellung - sofern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht geändert haben - Pflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Walter  
Mitgliederverwaltung  
**Kreuzbund e.V.**  
**Bundesgeschäftsstelle**  
Postfach 18 67 - 59008 Hamm  
Münsterstraße 25 - 59065 Hamm

Barbara Kölsch  
Geschäftsstelle  
**Kreuzbund**  
**Diözesanverband Essen e. V.**  
Niederstr. 12–16, 45141 Essen  
Tel.: 0201 / 32 00 3-45

Hamm und Essen, 28.01.2010